

Mieterverein Vorpommern-Greifswald e.V.

Beitrags- und Gebührenordnung

Mitgliedsbeitrag

(Beginn der Mitgliedschaft nach dem 01.11.2014):

Mtl. 6,- € bzw. 72,- Euro im Jahr (mit Rechtsschutz-Pool*)

Mtl. 4,- € bzw. 48,- Euro im Jahr (ohne Rechtsschutz-Pool)

Aufnahmegebühr einmalig 12,- Euro

Gebühren (i.S.d. § 6 Abs. 2 der Satzung):

Bei Zusendung der Beitragsrechnung wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 3,- € jährlich erhoben

Die außergerichtliche Vertretung ist leider nicht ganz kostenlos. Porto, Fahrtkosten und Material sind nicht billig, sodass wir Ihnen ab 01.01.2010 folgende Kostenbeteiligung in Rechnung setzen:

Jedes Schreiben	2,00 €
Außentermine (Gesprächstermin beim Vermieter etc.)	10,00 €

Für Termine außerhalb des Kreises VG sowie der Stadt Grimmen, Süderholz und Amt Miltzow werden zusätzliche Fahrtkosten mit 0,30 €/km berechnet.

Greifswald, den 27.09.2018

gez. Dr. Monique Wölk
(Vorsitzende)

Dirk Barfknecht
(Geschäftsführer)

Die Beteiligung am Rechtsschutz-Pool ist freiwillig. Die Informationen dazu finden Sie auch auf www.mieterverein-vorpommern.de bzw. können in der Geschäftsstelle erfragt werden.

Wenn wir Sie außergerichtlich vertreten sollen...

Wir vertreten Sie gern außergerichtlich und schreiben für Sie z.B. an Ihren Vermieter, wenn Ihr Rechtsproblem:

- wegen der Schwierigkeit eine juristische Vertretung erforderlich macht oder
- von besonderem Interesse für alle Mieter ist oder
- in sonstigen ähnlich gelagerten Fällen.

Spielregeln:

Wir benötigen sämtliche Schreiben, die für die Bearbeitung erforderlich sind, in Kopie. Es werden keine Originale entgegengenommen.

Wir benötigen zwei Vollmachten von Ihnen, eine geht an den Vermieter, die andere bleibt in unsere Akte. Ohne Vollmacht sind wir nicht in der Lage, Sie wirksam zu vertreten!

Der Mieterverein ist keine Anwaltskanzlei. Darum brauchen wir Ihre Mithilfe. Achten Sie mit auf die Einhaltung der Fristen. Für Fristversäumnisse übernehmen wir keine Haftung. Informieren Sie uns über alle Ereignisse, die Ihre Angelegenheit betreffen.

Jedes Schreiben erhalten Sie zunächst als Entwurf zugesandt. Bitte lesen Sie dieses sorgfältig und informieren uns umgehend über Fehler, wenn Sie diese in dem Entwurf entdecken. Von jedem Schreiben des Vermieters erhalten Sie eine Kopie. In der Regel bitten wir Sie dann zur Absprache der weiteren Vorgehensweise um kurze Rücksprache. Wir wollen, dass Sie stets „Herr des Verfahrens“ bleiben.

Für Mitglieder mit Beteiligung am Rechtsschutz-Pool: **Ohne vorherige Beratung und gegebenenfalls Vertretung durch den Mieterverein kommt im Falle eines Gerichtsverfahrens die Rechtsschutzrichtlinie nicht zur Anwendung.** Diese soll Ihr Kostenrisiko im Prozess minimieren. Solange keine Klage anhängig ist, besteht für Sie kein Bedarf einen Rechtsanwalt einzuschalten. Wenden Sie sich mit Problemen immer zuerst an Ihren Mieterverein!

Bitte beachten Sie:

Ihr Vermieter ist in der Regel nicht verpflichtet, auf unsere Schreiben zu antworten. Lassen Sie sich also nicht verunsichern, wenn Ihr Vermieter die Sache aussitzen will. Oftmals gereicht das Schweigen zum Nachteil des Vermieters. Falls Ihr Vermieter die Angelegenheit mit Ihnen unmittelbar bereden will, dann verweisen Sie ihn auf den Mieterverein. Schließlich haben Sie uns eine Vollmacht erteilt!